



Studienvertrag

zur Immatrikulation im Masterstudiengang „Vertrieb für Ingenieure/innen (MBA)“
- berufsbegleitend -

zwischen

Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
University of Applied Sciences
Moltkestraße 30
76133 Karlsruhe, Germany

– nachfolgend HsKA genannt –

und

Unternehmen: _____

Straße u. Hsnr.: _____ Ort: _____

Ansprechpartner:
Personal: _____ Abteilung: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

– nachfolgend Unternehmen genannt –

und

Name, Vorname: _____

Straße u. Hsnr.: _____ Ort: _____

Telefonnummer _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner
im Unternehmen _____ Abteilung: _____

– nachfolgend Studierende/r genannt –

1. Regelung des Studiums

Immatrikulation, Exmatrikulation und der sonstige Ablauf des Studiums werden geregelt durch die aktuell geltende Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für Masterstudiengänge (Teil A), die Bestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang „Vertrieb für Ingenieure/innen (MBA)“ Abschluss: Master of Business Administration (Teil B und C), die Satzung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft zum Verfahren der Zulassung für Bewerber des Masterstudiengangs „Vertrieb für Ingenieure/innen (MBA)“ – Weiterbildungsmaster – (Zulassungssatzung), die Satzung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Weiterbildungsstudiengängen (Gebührensatzung) sowie die übrigen einschlägigen Rechtsvorschriften.

2. Vertragsabschluss

- (1) Dieser Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Zulassung geschlossen. Mit der Zulassung zum Studium entsteht gemäß der Gebührensatzung die Gebührenschuld.
- (2) Die Stellung der Gebühren durch die HsKA erfolgt entsprechend. Voraussetzung für die semesterweise Immatrikulation ist die vollständige Zahlung der jeweiligen Gebühren.
- (3) Bei einer Exmatrikulation während des laufenden Semesters sind noch offene Gebühren bis Semesterende weiterhin zu zahlen.
- (4) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß der Zulassungssatzung.
- (5) Die Zulassung zum Studiengang ist abhängig von einer ausreichenden Teilnehmendenzahl.
- (6) Die HsKA ist für die Organisation und Durchführung der Lehre zuständig. Kommt der in der Anmeldung vorgesehene Kurs wegen zu geringer Teilnehmendenzahl nicht zustande, wird der Studienplatz für den nächsten Zulassungszeitpunkt auf Antrag reserviert.

3. Verpflichtung des entsendenden Unternehmens

Das Unternehmen gewährt durch die Freistellung des bei ihm angestellten Studierenden, dass dieser ausreichend Zeit für das Studium hat und so die ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet ist.

4. Sonstiges

- (1) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Sitz der HsKA.
- (2) Jede Bestimmung gilt für sich allein; die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.
- (3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5. Information über Zahlungsweise der Studiengebühren

Für die Zahlung der Studiengebühren können Sie zwischen verschiedenen Zahlungsvarianten wählen. Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an und senden Sie uns diese Information ausgefüllt zusammen mit dem Studienvertrag zurück. Auf Basis der Angaben schicken wir Ihnen im Anschluss den Gebührenbescheid mit genauen Zahlungsinformationen.

(1) Zahlweise Studierende/r:

Der Studierende beteiligt sich an der Zahlung der Studiengebühren in Höhe von _____ €

Folgende Zahlungsweise wird vereinbart:

- Einmalige Gesamtzahlung
- Semesterweise Zahlung (5 Raten)
- Monatliche Zahlung (30 Raten)

(2) Zahlweise Unternehmen:

Das Unternehmen beteiligt sich an der Zahlung der Studiengebühren in Höhe von _____ €

Folgende Zahlungsweise wird vereinbart:

- Einmalige Gesamtzahlung
- Semesterweise Zahlung (5 Raten)
- Monatliche Zahlung (30 Raten)

Ort, Datum, Unterschrift
Hochschule Karlsruhe
Technik und Wirtschaft

Ort, Datum, Unterschrift
Studierende/r

Ort, Datum, Unterschrift
Unternehmen